



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG 2019

MENSCHENRECHTSRAT



RECHTLICHE ANERKENNUNG VON KLIMAFLÜCHTLINGEN

LISA MARIE HANSS¹

EINLEITUNG

Mit dem Klimawandel und seiner mit ihm einhergehenden Folgen wie steigende Meeresspiegel nimmt auch die Zahl der sogenannten Klimaflüchtlinge zu. Jedoch hat diese Personengruppe bisher keinen offiziell anerkannten Flüchtlingsstatus, da sie von der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) nicht erfasst sind. Somit erhalten Klimaflüchtlinge derzeit keinen rechtlichen Schutz, Hilfe oder soziale Rechte. Nach Angaben des International Displacement Monitoring Centre (IDMC) sind seit 2008 aufgrund von Naturkatastrophen jährlich 26,4 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen worden. Diese Zahl bedeutet, dass jede Sekunde ein Mensch vertrieben wird und daher gewinnt die Frage nach ihrer offiziellen Anerkennung als Flüchtlinge und dem Umgang mit ihnen zunehmend an Relevanz. Da die Hauptursache der Flucht im Klimawandel liegt, betrifft das Finden einer möglichen Lösung nicht nur die von ihm betroffenen Staaten, sondern auch Industrie- und Schwellenländer, welche einen großen Anteil an dem Klimawandel haben. Daher soll sich nun der Menschenrechtsrat mit der rechtlichen Anerkennung von Klimaflüchtlingen und der Frage, wie ein Klimaflüchtling zu definieren ist, beschäftigen.

HINTERGRUND UND GRUNDSÄTZLICHES

Der Klimawandel ist an sich kein neues Phänomen, denn zu Veränderungen des Erdklimas kam es bereits vor der Entwicklung

¹ l.hanss@munbw.de



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

des ersten Menschen. Diese Veränderungen laufen meist schleichend ab und sind natürlich bedingt, also nicht vom Menschen verursacht. Sie können beispielsweise auf tektonische Vorgänge in der Lithosphäre oder Vulkanausbrüche zurückgeführt werden. In der heutigen Zeit muss man allerdings noch den großen menschlichen Einfluss berücksichtigen, der seinen Ursprung in der Industrialisierung, also vor etwa 150 Jahren hat. Im Report „Climate Change 2013: The Physical Science Basis“ des Weltklimarats (IPCC) heißt es beispielsweise: „Der Einfluss des Menschen auf das Klimasystem ist klar. [...] Es ist äußerst wahrscheinlich, dass der Einfluss des Menschen die Hauptursache der beobachteten Erwärmung seit Mitte des 20. Jahrhunderts war.“

Infolgedessen steigt die globale Durchschnittstemperatur rasant an und hat in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils Rekorde erreicht.



Schätzungen zufolge soll die Temperatur bis 2100 um bis zu fünf Grad Celsius steigen. Konsequenzen dieser Erwärmung sind beispielsweise die Unfruchtbarkeit von Böden, die Zunahme von (Wirbel-)Stürmen, Wasserknappheit und der Rückgang der Eisflächen, der

steigende Meeresspiegel und damit einhergehend „Sinking Islands“ zur Folge hat. In letzter Zeit wurde deutlich, wie sehr der Klimawandel und die Erderwärmung Einfluss auf die Menschenrechte haben. Das Leben an betroffenen Orten ist teilweise unmöglich oder in großer Gefahr und kann nicht mehr als ein Leben in Würde bezeichnet werden. Vor allem schwach entwickelte Inselstaaten (Small Island Developing States (SIDS)), die subsaharischen Staaten, die asiatischen Küstenstaaten, die Polarregion, afrikanische Entwicklungsstaaten (Less Developed Countries (LDC)), die

am wenigsten entwickelten Länder weltweit (Least Delevoped Countries (LLDC)), der Nahe und Mittlere Osten sowie Zentralasien sind betroffen. Oft müssen die betroffenen Länder finanziell unterstützt werden, jedoch gibt es noch keine entsprechenden Finanzierungsmechanismen. Da auch Ansprechpartner*innen in Sachen Klimamigrant*innen fehlen, ist es dringend von Nöten, eine gemeinsame Regelung zu finden, denn vor allem den „Sinking Islands“ ist es nicht möglich, die eigene Bevölkerung vor klimabedingten Katastrophen zu schützen.

Laut Berechnungen des IPCC wird der Meeresspiegel, falls es keinen dramatischen Rückgang weltweiter Emissionen geben



solte, bis 2100 um bis zu 90 cm steigen. Bangladesch, dessen Fläche nur wenige Meter über Normalnull liegt, ist beispielsweise nur einer von vielen betroffenen Staaten. Mit einer Zunahme der Temperaturen und der damit einhergehenden Gletscherschmelze sind für Bangladesch

steigende Flusspegel und Überschwemmungen die Folge. Mit der zusätzlichen Volumenzunahme des Meerwassers drückt auch Salzwasser in die Flüsse und vermischt sich mit dem Süßwasser zu Backwasser. Dieses gefährdet nicht nur die allgemeine Grundwassernutzung, sondern vor allem auch den existentiell wichtigen Reisanbau als Grundnahrungsmittellieferant. Den Menschen vor Ort bleiben zwei Optionen: Entweder kämpfen sie aktiv gegen diese Veränderungen an, indem sie zum Beispiel Dämme bauen, Bäume pflanzen, in Aufklärung investieren oder neue salzresistente Reissorten züchten, oder sie verlassen ihre Wohnorte. In den letzten 20 Jahren sind bereits viele Menschen in die inlandliegende Hauptstadt Dakha gezogen, sodass



sich die Fläche der Stadt dadurch um 40 % vergrößert hat. Ein Teil der Fliehenden verlässt auch ihr Land und sucht in Nachbarstaaten Zuflucht, um sich dort unter besseren, würdigen Bedingungen ein neues Leben aufzubauen.

In den seltensten Fällen sind Fluchtursachen jedoch monokausal, sondern durch mehrere Faktoren wie Klimawandel, Verfolgung und Gewalt bedingt. Ein passendes Beispiel hierfür bieten die Entwicklungen in Somalia. Bereits in den Jahren 2013 und 2014 flohen Tausende Somalier*innen vor der jahrelangen Dürre und den Anschlägen der Al-Shabaab-Milizen nach Kenia. Auch in den letzten Jahren setzte sich die Massenflucht fort: Allein in den ersten vier Monaten von 2017 suchten fast 260.000 Somalier*innen Schutz, Unterkunft und Nahrung in anderen Landesteilen. Sie flüchteten vor Hunger, Trockenheit und marodierenden Banden, die ihre Farmen überfielen und plünderten.

Der für die Koordinierung von humanitärer Hilfe zuständige interinstitutionelle Ausschuss der Vereinten Nationen (Inter-Agency Standing Committee (IASC)) hat im Hinblick auf den Klimawandel vier wesentliche Migrationsbewegungen auslösende Szenarien identifiziert: 1. hydrometeorologische Katastrophen (Zunahme periodischer Überflutungen, tropischer Stürme, Küstenerosion etc.), 2. Folgen der schleichenden Verschlechterung der Umweltbedingungen (längere Dürreperioden, Trockenfallen von Seen, sinkender Grundwasserspiegel, Erosion etc.), 3. signifikanter, andauernder Verlust von Staatsterritorium („Sinking Islands“), 4. bewaffnete Konflikte um schwindende natürliche Ressourcen (Wasser, seltene Erden, fruchtbares Ackerland, Tropenholz etc.). Wichtig ist hier zu erwähnen, dass die Fluchtursachen kaum von wirtschaftlichen Aspekten wie Raubbau, Abholzung und Umweltverschmutzung zu trennen sind. „Der Klimawandel wird so zum Multiplikator der Probleme vor Ort“, sagte José Riera auf der Fachtagung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen im Jahre 2013.

AKTUELLES

Im Jahr 2010 erkannten die Vereinten Nationen mit der Verabschiedung der UN-Klimarahmenkonvention im mexikanischen Cancún (Cancún Adaption Framework) klimabedingte Migration, Flucht und Umsiedlung, sei es landesintern oder über Landesgrenzen hinweg, zum ersten Mal an und forderten die Mitgliedstaaten zum Schutz betroffener Personengruppen auf. Im darauffolgenden Jahr kündigten Norwegen und die Schweiz basierend auf der Resolution der Nansen Conference on Climate Change and Displacement in Oslo an, einen Beratungsprozess außerhalb der UN mit denjenigen Staaten zu entwickeln, die an einer fokussierten Unterstützung von Klimamigrant*innen Interesse zeigten. Das sind vor allem direkt betroffene Staaten wie Herkunfts- oder Zufluchtsstaaten. Aktuell beteiligt sind Australien, Mexiko, Costa Rica, Kenia, Bangladesch, Deutschland und die Philippinen. Im Oktober 2015

wurde die sogenannte „Schutzagenda“ bei der Abschlusskonferenz präsentiert, die nicht nur grundlegende Schutzelemente und Versorgungsstandards beinhaltet, sondern auch auf die Übermittlung von Know-how eingeht.

Die „Small Island Developing States“ (SIDS) selbst sind darauf bedacht, sich den Situationen zu stellen

und beschäftigen sich mit Themen wie Biodiversitätsmanagement und wirtschaftlicher Vielfalt. Auf Konferenzen vernetzen sich die SIDS und erstellen gemeinsam Aktionspläne, bei denen auch Aufklärungsarbeit und die Etablierung von Frühwarnsystemen wichtige Ansatzpunkte darstellen.





MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

Auch die internationale Staatengemeinschaft sucht nach Möglichkeiten, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Dabei war die Weltklimakonferenz in Paris ein Meilenstein, bei dem das Ziel gesetzt wurde, die Treibhausemissionen zu senken und das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen. Dieses beinhaltet, die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen. Alle Staaten sollen dabei an den sogenannten „Common Legal Framework“, eine Art allgemeines Gesetz für jeden Staat, gebunden sein. Dieser basiert auf dem Prinzip der „gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung sowie der entsprechenden Möglichkeiten“ („common but differentiated responsibilities and respective capabilities“).

PROBLEME UND LÖSUNGSANSÄTZE

Die Hauptfrage im Hinblick auf Klimaflüchtlinge ist, welchen rechtlichen Schutz diese genießen sollen. Ohne Klarheit über ihre Rechtsstellung, ist es nahezu unmöglich, einen internationalen Schutzschild zu etablieren und Staaten zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie diesen Personen Asyl oder Bleiberecht verweigern. Denkbar zur rechtlichen Anerkennung von Klimaflüchtlingen wäre ein völkerrechtlicher Vertrag, der beispielsweise klären könnte, welche Staaten für welche Flüchtlinge verantwortlich sind und welche Rolle die internationale Staatengemeinschaft spielt. In diesem Kontext könnte er zum Beispiel regeln, dass die internationale Staatengemeinschaft Hilfe leisten muss, soweit diese von den Herkunftsstaaten nicht mehr geleistet werden kann.

Ein wichtiger dabei zu klärender Punkt sind die Umstände im Bezug auf „Sinking Islands“. Die von dort kommenden Klimaflüchtlinge können nicht in ihr Staatsgebiet zurück, sobald sich die Lage beruhigt hat, sondern müssen langfristig oder sogar dauerhaft in Ländern aufgenommen werden.

Problematisch bezüglich der Rechtsstellung von Klimaflüchtlingen ist darüber hinaus, dass es für sie keine einheitliche oder offizielle Definition gibt. Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge („Genfer Flüchtlingskonvention“) regelt zwar allgemein den völkerrechtlich



verbindlichen Umgang mit Flüchtlingen. Nach diesem Abkommen ist ein Flüchtling jedoch nur eine Person, die „[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“. Klimaflüchtlinge werden von dieser Definition in aller Regel nicht erfasst, weshalb schon seit längerem der Begriff des „Umweltflüchtlings“ existiert. Er geht auf ein Handbuch des Umweltprogramms der Vereinten Nationen von 1985 zurück, in dem ein Umweltflüchtling als Person beschrieben wird, die aufgrund von deutlicher Umweltzerstörung, welche ihre Existenz gefährdet oder ernsthaft die Lebensqualität beeinträchtigt, gezwungen wurde vorübergehend oder dauerhaft den ursprünglichen Lebensraum zu verlassen. Dennoch ist auch dieser Begriff im Hinblick auf Klimaflüchtlinge nicht immer zutreffend und passend.

PUNKTE ZUR DISKUSSION:

- Welche Rechtsstellung soll ein Klimaflüchtling haben?
- Soll ein Klimaflüchtling dieselben Rechte wie ein Kriegsflüchtling haben und das bestehende völkerrechtliche Flüchtlingsregime auf Klimaflüchtlinge ausgeweitet werden?
- Was ist ein Klimaflüchtling (Definition)?
- Wer übernimmt die Verantwortung für welche Regionen oder ist es eine Aufgabe für die internationale Staatengemeinschaft?
- In welcher Form sollte im Hinblick auf die rechtliche Anerkennung von Klimaflüchtlingen wem von wem Hilfe geleistet werden (Geld, Sachleistungen, Technologie, Know-how-Transfer)?



WICHTIGE DOKUMENTE

- Weltklimakonferenz in Paris 2015: Paris Agreement. Anmerkung: Zum Nachlesen des Paris Agreement (angesprochen unter „Aktuelles“). Link: http://unfccc.int/files/essential_background/convention/application/pdf/english_paris_agreement.pdf
- Human Rights Council (Resolution A/HRC/RES/7/23 vom 28. Mrz 2018): Human rights and climate change. Anmerkung: Resolution des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen. Link: http://ap.ohchr.org/documents/E/HRC/resolutions/A_HRC_RES_7_23.pdf
- Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte: Understanding Human Rights and Climate Change. Anmerkung: Report zur Weltklimakonferenz in Paris 2015. Link: <http://www.ohchr.org/Documents/Issues/ClimateChange/COP21.pdf>
- International Organization for Migration. Anmerkung: Weiterführende Informationen. Link: <http://www.iom.int/migration>

QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

- <https://www.youtube.com/watch?v=BUiRKJRPH9g> Anmerkung: Dokumentation über die Flucht vor dem Klimawandel

SIDS:

- <http://www.sids2014.org/index.php?menu=1537> Anmerkung: Vorkehrungen und Maßnahmen der SIDS
- <https://info.arte.tv/de/rettung-fuer-die-klimafluechtlinge> Anmerkung: Zwei erklärende Videos

Nansen Initiative:

- https://www.eda.admin.ch/content/dam/eda/de/documents/publications/nansen-initiative/Nansen_DE.pdf Anmerkung: Dokument Abschlusskonferenz
- <https://www.nanseninitiative.org/south-asia-consultations->



intergovernmental/ Anmerkung: Situation in Südasien

Sonstige:

- <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/news/klimaflucht-mehr-als-26-millionen-menschen-jaehrlich-vertrieben-691/> Anmerkung: Beispiel Somalia
- <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56690/klimawandel> Anmerkung: Bezug zu fehlenden Definitionen
- <https://www.zeit.de/wirtschaft/2017-11/klimawandel-duerren-ueberschwemmungen-fluechtlinge-obergrenze> Anmerkung: Auslöser Klimawandel
- <https://dgvn.de/meldung/klimawandel-und-flucht-welche-schutzrechte-fuer-klimafluechtlinge/> Anmerkung: Beispiele für die Ablehnung von Asylanträgen, weitere Lösungsansätze
- Bilder
 1. https://commons.wikimedia.org/w/index.php?search=climate+refugees&title=Special:Search&go=Go&searchToken=cgu2kwk1hku4hiws7i4kcxi64#%2Fmedia%2Ffile%3ABangladesh-climate_refugee.jpg

Fotograf: Sabbir

Urheberrechte: Public Domain

2. Fotograf: Mathias Eick EU/ECHO

Urheberrechte: CC BY-SA 2.0

3. https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Drought#/media/File:Bridge_in_Sioni_Reservoir,_September_2006.jpg

Fotograf: Vladimer Shioshvili

Urheberrechte: CC BY-SA 2.0



